Wahlvorstand für die Wahl des Personalrats an der Universität und der Staatsund Universitätsbibliothek Bremen

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl des Personalrats

an der Universität Bremen und der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen am 18. März 2020

Nach den Bestimmungen des Bremischen Personalvertretungsgesetzes (BremPersVG) ist für den o. g. Bereich ein Personalrat zu wählen.

- 1. Es sind 21 Mitglieder des Personalrats zu wählen; davon
 - 3 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Beamtinnen/Beamten
 - 18 Vertreterinnen/Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer
- 2. Die Beamtinnen/Beamten und die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (**Gruppenwahl**)
- 3. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung zum Bremischen Personalvertretungsgesetz liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe aus im

Raum 1560, Frau Schwieger, Verwaltungsgebäude, Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen, Tel. 218-60060

Di., Mi. und Fr. 9.00-11.30 Uhr sowie 13.00-15.00 Uhr und Donnerstag, 14.00-16.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung.

- 4. Es können nur Bedienstete wählen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können nur schriftlich innerhalb einer Woche seit seiner Auslegung beim Wahlvorstand eingelegt werden; der letzte Tag, an dem Einsprüche eingelegt werden können, ist der 12.02.2020.
- 6. Wahlvorschläge für die Gruppe der Beamtinnen/Beamten müssen von mindestens 23 und Wahlvorschläge für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterzeichnet sein.
- 7. Jede/Jeder Bedienstete kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.
- 8. Die Wahlvorschläge müssen innerhalb von achtzehn Kalendertagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens beim Wahlvorstand eingereicht werden; der letzte Tag, an dem Wahlvorschläge eingereicht werden können, ist der 24.02.2020.
- 9. Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Es kann nur gewählt werden, wer in einen solchen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

- 10. Die als gültig anerkannten Wahlvorschläge werden an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekannt gegeben.
- 11. Die Stimmabgabe findet statt am

18. März 2020 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in folgenden Wahllokalen:

GW II (Ebene 2 – Höhe Boulevard, vor den Fahrstühlen)

NW I (Eingangsbereich)

NW II (Eingangsbereich)

SuUB (Eingangsbereich)

Teilzeitwahllokale:

Öffnungszeit von 11:00 bis 13:00 Uhr

Marum (Eingangsbereich)

Unicom (Eingangsbereich)

Studentische Hilfskräfte und Personen, die keinen Wahlausweis haben, wählen im GW II unter Vorlage des Personalausweises.

- 12. Bedienstete, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme in dem vorgesehenen Wahllokal persönlich abzugeben, können von der Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe Gebrauch machen. Diese Bediensteten erhalten auf Anforderung beim Wahlvorstand die erforderlichen Wahlunterlagen und einen Abdruck des Wahlausschreibens. Ein informierendes Merkblatt erklärt die Behandlung dieser Wahlunterlagen. Die Wahlunterlagen müssen dann so rechtzeitig an den Wahlvorstand abgesendet werden, dass sie vor Abschluss der Stimmabgabe vorliegen.
- 13. Die Stimmenauszählung und die anschließende Feststellung des Wahlergebnisses findet statt am 18.03.2020 von 15.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr im VWG, Raum 1590.
- 14. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind abzugeben in Raum 1560, Verwaltungsgebäude, Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen, Tel. 218-60060 (Zeiten siehe Punkt 3) oder bei einem Mitglied des Wahlvorstandes (Joachim Drews, SuUB, Raum 3120; Nadine Banse, GW 2, Raum B 2790; Petra Schreiber, SFG, Raum 3230; Kontakt: wahl20@uni-bremen.de).

Uniterschrift (Vorsitzender)

Unterschrift (weiteres Mitalied)

Unterschrift (weiteres Mitglied)